



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg

Gebührenordnung Radball SG Baden und Württemberg 2024

Gebühren für Mannschaften

Stand 1. August 2024

Diese Regelung ersetzt die vorhergehenden Gebührenordnungen

Für jede gemeldete Mannschaft sind **2*** Kommissärseinsätze zu leisten. Für jeden fehlenden Einsatz werden am Ende der Saison 25,00 € berechnet.

Vereine die mehr Einsätze erbringen als die geforderten 2 Einsätze/Mannschaft bekommen je Einsatz 25,00 € als „Belohnung“ vergütet und am Ende der Saison überwiesen.

Angerechnet werden dabei alle offiziell eingeteilten und durchgeführten Kommissärseinsätze im 2er Radball auf Verbands- und BDR-Ebene.

Bei Vereinen die weniger als 50% der geforderten Einsätze geleistet haben, erhöht sich die Gebühr im Folgejahr jeweils um 5,00 € je Einsatz. (bis max. 50,00 € je Einsatz)

Mit je 50,00 € vergütet werden zusätzlich folgende Funktionen:

- Verbandspräsident bzw. Vizepräsident
- Fachwart Radball/Radpolo
- Mitglied der Kommission Radball/Radpolo
- Staffelleiter
- Verbandstrainer, Koordinator Kader u. Kadertrainer (ab 3 Einsätze/Jahr)

Beispiel:

1 Mannschaft = 2 geforderte Pflichteinsätze

Verein leistet 0 Einsätze ---) 2 fehlen = 2 x 25,00 € = 50,00 € Gebühr

Verein leistet 2 Einsätze ---) 0 fehlen = 0,00 €

Verein leistet 4 Einsätze ---) 2 mehr erbracht = 2 x 25,00 € = 50,00 € Gutschrift

Die anfallenden Gebühren/Gutschriften werden nach Abschluss der Verbandsrunde erhoben/ausbezahlt.

Die anfallenden Gebühren sind innerhalb zwei Wochen zu überweisen. Bis zur Begleichung sind alle Mannschaften des Vereins für die kommende Saison gesperrt.

Die Zahl der Funktionen, wie z.B. Staffelleiter, sind natürlich begrenzt. Ein Verein kann keinen Anspruch darauf erheben, wenn die Funktionen bereits besetzt sind.

* Der Faktor kann, um eine aufgetretene Finanzierungslücke auszugleichen, von der Kommission Radball für die jeweilige Folgesaison geändert werden.

(auf 2,1 bis maximal 2,2)

Ein neuer Faktor wird an der Tagung der radballtreibenden Vereine bekannt-geben.



Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Beispiel:

1 Mannschaft = 2,1 geforderte Pflichteinsätze

Verein leistet 0 Einsätze ---) 2,1 fehlen = $2,1 \times 25 \text{ €} = 52,50 \text{ €}$ Gebühr

Verein leistet 2 Einsätze ---) 0,1 fehlen = $0,1 \times 25 \text{ €} = 2,50 \text{ €}$ Gebühr

Verein leistet 4 Einsätze ---) 1,9 mehr erbracht = $1,9 \times 25 \text{ €} = 47,50 \text{ €}$ Gutschrift

Gez. Kevin Seeber

WRSV Fachwart Radball